

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

4. März. ville statt, an der der Reichskanzler sowie die Chefs des General- und Admiralsstabs teilnahmen. Eine Einigung wurde indessen nicht erzielt. General von Falkenhayn hatte dabei den Standpunkt vertreten¹⁾: Des Reichskanzlers Ansicht „stehe und falle mit der Prämisse, daß England einlenken werde, bevor es völlig auferstand gesetzt sei, den Krieg fortzusetzen. Er kenne England und die Engländer genug, um zu wissen, daß das nie der Fall sein werde. Der U-Boot-Krieg sei das einzige Mittel, um England so zu »schädigen« — er vermied im weiteren Verlauf seiner Deduktionen ersichtlich mit vollem Bedacht den Begriff des Auf-die-Knie-Zwingens —, daß es friedensbereit würde. Wir kämen deshalb nie um den U-Boot-Krieg herum, wenn wir nicht untergehen wollten. Jede Verzögerung seines Beginns bedeute einen unwiederbringlichen Schaden. Amerika sei schon jetzt unser Feind“. Die Aussprache endete damit, daß die Entscheidung über den Beginn des uneingeschränkten Unterseekrieges auf Anfang April verschoben wurde. Bis dahin sollte die diplomatische Einwirkung auf Amerika und die anderen neutralen Staaten nachdrücklich betrieben und England durch Untersee-, Minen- und Luftkrieg geschädigt werden. In der Sache bedeutete dieser Ausgang daß Übergewicht des Kanzlers über die Vertreter von Marine und Heer.

10. bis
15. März.

Großadmiral von Tirpitz, der zu der Besprechung nicht hinzugezogen war, sah den Entschluß für so verhängnisvoll an, daß er am 12. März sein Abschiedsgesuch einreichte. Es fand am 15. März die kaiserliche Genehmigung. Aber auch zwischen dem Obersten Kriegsherrn und seinem Generalstabchef bildete sich ein Gegensatz heraus, der nach einer Tagebuchaufzeichnung des Generalobersten von Plessen beim Kaiser-Vortrag am 10. März zu einer „scharfen Auseinandersetzung“ führte. Im Anschluß daran richtete General von Falkenhayn ein Schreiben an den Kaiser, in dem er zunächst auf die Notwendigkeit hinwies, „jede wirksame Waffe gegen England selbst einzuführen, weil nur dadurch der siegreiche Ausgang des Krieges gesichert werden“ könne. Die einzige für diesen Zweck verfügbare Waffe sei der Unterseekrieg. Für den Chef des Generalstabs handele es sich daher bei den „für die Fortführung des Gesamtkrieges zu unterbreitenden Vorschlägen lediglich darum, festzustellen, ob das U-Boot nunmehr zu einer wirksamen Waffe geworden“ sei, deren unbeschränkte Anwendung in absehbarer Zeit England entscheidende Schläge versetzen könne. Diese Frage habe der Chef des Admiralsstabs „nach reiflicher Überlegung unbedingt bejaht“. Seine Stellungnahme sei daher auch für den Generalstabschef ausschlaggebend. „Ich erachte es“ — so schloß General von Falken-

¹⁾ Brief des Kanzlers an Staatssekretär von Jagow vom 5. März 1916.